



Februar 2017

Info-Rundbrief Nr. 14 Lebensraum Untere Nahe e.V.

LGB lässt am 13.2.2017 die Katze aus dem Sack

In unserem Rundschreiben Nr.: 9 vom September 2014 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft das mit unserer Strafanzeige vom 7. April 2011 initiierte Strafverfahren wegen Grundwasserverunreinigung gegen Herrn Thomas Gaul eingestellt hat. Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 wurde dies dem Verein „Lebensraum Untere Nahe“ mitgeteilt. Zwar wurde die Einstellung des Verfahrens bereits am 24. Februar 2014 abschließend beschieden; wir wurden aber erst im Juni davon in Kenntnis gesetzt. **War das vielleicht Absicht??** Wir können es nicht verifizieren. Lapidar wird in dem Schreiben festgestellt, dass „dem Beschuldigten kein strafbares Verhalten nachzuweisen ist“. Damit wurde das Verfahren an das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) zurück verwiesen zwecks Festsetzung einer Ordnungswidrigkeit.



**Worüber soll hier das
Gras wachsen?????**

Schon beim Gespräch mit Staatsanwältin Hook am 27.11.13 hat der damalige 2. Vorsitzende, Herr Hans Zahn, eine Ordnungswidrigkeit im siebenstelligen Bereich für diese ungeheuerliche Umweltverschmutzung und das kriminelle Handeln des Unternehmers gefordert. Er hat immerhin 162.500 qm Verfüllgut, das sind ca. 10 % der Gesamtmenge, illegal eingebracht. Dr. Dreher, der zuständige Abteilungsleiter im Landesamt für Geologie und Bergbau, hat in einem Telefonat vom 28.11.13 bereits unsere Erwartungen gedämpft und von einer Ordnungswidrigkeit von „ein paar Zigtausend Euro“ gesprochen. Seit der Niederschlagung des Verfahrens

haben wir mehrfach telefonisch und per Mail den Erlass einer Ordnungswidrigkeit angemahnt, allein dreimal in der vergangenen Woche. Am 13.2.2017, hat Dr. Dreher gegenüber dem Verein die Katze aus dem Sack gelassen und lapidar erklärt, dass die Frist für die Festsetzung einer Ordnungswidrigkeit verstrichen sei; die Staatsanwaltschaft hätte dem Bergamt die Akten zu spät zugestellt. **Diese Aussage schlägt dem Fass den Boden aus.** Auf die Frage, warum uns erst so spät eine Antwort auf unsere permanent geäußerte Frage gegeben wird, kam die Antwort: „**man wollte das nicht gleich an die große Glocke hängen**“.

Kann man vor diesem Hintergrund einem Beamten, der immer wieder das gute bestehende Vertrauensverhältnis betont hat, noch vertrauen???

Unverzüglich wurde noch am gleichen Tag der zuständige Minister Volker Wissing schriftlich über diesen unglaublichen Vorgang in Kenntnis gesetzt. Dieser wird sich sicherlich mit seinem Kollegen im Justizministerium, Herrn Staatsminister Herbert Mertin, beraten und Ursachenforschung betreiben.

Da stellt sich doch jedem denkenden Menschen die Frage:

- Sollte der „arme“ Beschuldigte, der nur mehrere Zig Millionen Euro mit Kiesförderung und Verfüllung der Grube (Rümmelsheim II) Umsatz machte, geschont werden? (Der Staatskasse sind diese Gelder damit verlustig gegangen.)
oder
- Werden so gravierende Umweltsünden von Obersten Behörden so lasch weggesteckt? Bei einer illegalen Ablagerung von 162.500 qm kann doch nicht mehr von Kavaliersdelikt die Rede sein?

Beides ist nicht hinnehmbar!! (Hoffentlich gibt es nicht noch verwerflichere Gründe!)

Sickerwasserprognose

Der Vorstand wählte die Sickerwasserprognose auf einem guten Weg. Mit Schreiben vom 25.11.2016 wurde uns diese sehr umfangreiche Studie zugestellt. Nach Durchsicht hatte der Vorstand große Bedenken, die bei der Vorstellung der Studie durch den Gutachter, Herr Dr. Mathews, am 14.11.16 im Landesamt in Mainz vorgetragen wurden. Von unserer Seite wurde bemängelt, dass die Berechnungen für uns nicht plausibel und akzeptabel seien, da mit einem zu positiven Verfüllgut gerechnet wurde. Nach unserer Meinung wurde nicht nur Z 1.2-Material eingebracht, sondern zu einem gewissen Teil auch Z 2.2-Material. Dies wurde anfangs von der Behörde strikt verneint; nach nochmaliger Prüfung musste das Landesamt jedoch bestätigen, dass auch schlechteres und gegebenenfalls kontaminiertes Verfüllgut eingebaut worden ist. Weitere Schritte werden erst gegangen, wenn sich der Vorstand in Kürze über die Beschaffenheit des Verfüllguts informiert hat.

Abbau der Aufbereitungsanlage (Rümmelsheim III)

Der Abbau der Aufbereitungsanlage geht zügig weiter. Wenigstens dies gibt uns Hoffnung auf einen guten Abschluss. Es wird aber noch eine Weile dauern bis diese Grube wieder verfüllt ist.

Jahresmitgliederversammlung 2017

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung findet am 15. März 2017, um 20:00 Uhr im Clubraum der Trollbachhalle in Rümmelsheim statt. Bei dieser Gelegenheit werden wir Sie im Detail über die aktuellen Ereignisse informieren. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon vor.

Geologische Wanderung

Am 26. März 2017, 14:00 Uhr, veranstaltet der Verein Lebensraum Untere Nahe e.V. eine geführte geologische Wanderung durch einen Teil vom Trollbachtal. Einen kleinen Einführungsvortrag zu diesem Thema gibt es im Anschluss an die Jahresmitgliederversammlung am 15. März 2017, 20:00 Uhr. Daher sind alle Interessierte zu diesem Vortrag recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist nicht nur für Mitglieder auch Nichtmitglieder sind an diesem Abend herzlich willkommen.



Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Ziele des Vereins.

Weiter Info´s unter

www.Lebensraum-untere-Nahe.de